

Pressemitteilung

Teure Piercings

Krankheit nach Tattoos und Piercings ist eigenes Risiko

Schwerin, 27. Januar – Tattoos und Piercings sind beliebt, besonders bei Jugendlichen. Doch sie können schnell zu einem teuren Vergnügen werden. Nämlich dann, wenn sie eine Erkrankung nach sich ziehen – eine Hautentzündung nach dem Tätowieren oder eine Schwellung nach dem Piercen. Wird ein Patient mit solchen Problemen in der Zahnarztpraxis vorstellig, so ist der Zahnarzt verpflichtet, in einer Meldung an die zuständige Krankenkasse darauf aufmerksam zu machen, dass die Erkrankung aus einer selbstverschuldeten oder selbst zu verantwortenden Handlung entstanden ist. Die Krankenkasse entscheidet dann, ob sie die Versicherten an den Krankheitskosten beteiligt oder das Krankengeld für die Dauer der Behandlung ganz oder teilweise versagt oder zurückfordert. Ähnlich verhält es sich mit Folgeschäden. Zungen- oder Lippenbändchenpiercings beschädigen angrenzende Zähne. Sie verursachen Schäden, die ohne den trendigen Metallschmuck im Mund gar nicht entstanden wären. Hier kann der Zahnarzt eine private Rechnung stellen, wenn er die Zähne restauriert. Vorsicht und Weitsicht sind also geboten, wenn es darum geht cool zu sein.

Für Rückfragen:

Kerstin Abeln, Öffentlichkeitsarbeit KZV Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, Tel. 0385 / 54 92 103, Fax: 0385 / 54 92 498, E-mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de

Diese Nachricht finden Sie auch im Internet unter: www.kzvmv.de – news

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V)

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung vertritt die politischen Interessen der ca. 1.400 Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern. Sie stellt die ambulante zahnmedizinische Versorgung der 1,5 Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Mecklenburg-Vorpommern sicher. Die KZV schließt mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Zahnärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KZV M-V ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.